

**Nr. 19 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF** vom 03.05.2018

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.18 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Huszak, Sieglinde

GV Blöcker, Christian

GV Bockhold, Jutta

GV Brose, Martin

GV Gravert, Hans-Hermann

GV Heesch, Jan

GV Heiler, Rolf-Dieter

GV Heller, Sven

GV Spehr, Andreas

GV Wegener, Hans-Joachim

GV Weise, Rudolf

Nicht stimmberechtigt:

WB Kuckelt, Wolfgang als Vorsitzender des Bauausschusses

Herr Keschull, Joachim

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 20.04.2018 auf Donnerstag, den 03.05.2018, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ehrung des ausgeschiedenen Bürgermeisters
03. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 18 vom 11.12.2017
04. Mitteilungen der Bürgermeisterin
05. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
06. Haushalt 2018
07. Jahresabschluss 2017 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
08. Einnahme- und Ausgabenplan 2018 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
09. Sanierung des gemeindeeigenen Gebäudes „Dorfstraße 5“  
hier: Rücknahme des Sanierungsbeschlusses
10. Aufstellung eines Dorfentwicklungsplanes
11. Einwohnerfragestunde

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ehrung des ausgeschiedenen Bürgermeisters

Bürgermeisterin Huszak bedankt sich bei Herrn Joachim Kebschull für seinen Einsatz als Bürgermeister der Gemeinde in der Zeit von 2013 bis 2017 und übergibt Blumen und ein Geschenk.

**TOP 3:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 18 vom 11.12.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 18 vom 11.12.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 4:** Mitteilungen der Bürgermeisterin

- Fußgängerampel „Kaltenkirchener Straße“ ist repariert
- Baumaßnahme „Am Sandberg“ hat begonnen; Bitte an die betroffenen Anlieger um Geduld; Höhenangleichung einzelner Hofauffahrten erfolgt durch ausführende Firma; Oberflächenwasser ist auf den Grundstücken zurückzuhalten
- Schwerer Einsatz der Feuerwehr nach Verkehrsunfall
- Dank an den Bürgerverein für die Aktion „Baum des Jahres“
- Bericht aus dem Finanzausschuss zu möglichen Änderungen der Straßenbaubeitragssatzung; aktuell rechtssicher keine Änderung möglich
- Berichte zur Überprüfung der Anschlüsse an die Abwasserleitung im Bereich Mittelstraße/ Dorfstraße wird an die Gemeinde übergeben
- Urlaub der Bürgermeisterin vom 12.05. bis 27.05.2018, Vertretung durch den 1. stellv. Bürgermeister

**TOP 5:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Wegener: Überprüfung der abgestellten Fahrzeuge auf dem Privatgrundstück Am Sandberg/ Kaltenkirchener Straße, möglicherweise liegt Ordnungswidrigkeit oder Straftat vor

GV Spehr: Kinderfangzaun an der Ohlau ist runtergetreten

- GV Spehr: Fällung eines Baumes im Bereich des B-Planes Nr. 15; Baum war im Entwurf des B-Planes geschützt, in der Endfassung nicht mehr; Hintergrund der Änderung kann während der Sitzung der Gemeindevertretung nicht geklärt werden
- Stand in der Angelegenheit „Hecke in der Dorfstraße“; erneuter Ortstermin mit dem Grundstückseigentümer ist erforderlich
- GV Bockhold: Parkende Fahrzeuge im Bereich des Kinderspielplatzes führen zu gefährlichen Verkehrssituationen
- GV Gravert: Parkflächenmarkierung im Bereich der „Winsener Straße“ muss erneuert werden

### **TOP 6:** Haushalt 2018

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2018 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (14. FinA vom 22.02.2018, TOP 4). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2018. Es werden festgesetzt:**

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf  | 1.299.700,00 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 1.328.700,00 € |
| und der Jahresfehlbetrag auf   | 29.000,00 €    |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  | 1.289.300,00 € |
| und der Auszahlungen auf   | 1.185.900,00 € |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf                      | 129.400,00 €   |
| und der Auszahlungen auf   | 199.300,00 €   |
| 4. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 360 v. H., die Grundsteuer B auf 360 v. H. und die Gewerbesteuer auf 380 v. H.. |                |

(11:0:0)

### **TOP 7:** Jahresabschluss 2017 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oersdorf hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfern geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2017 beschlossen. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

**Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.**

(11:0:0)

### **TOP 8:** Einnahme- und Ausgabenplan 2018 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oersdorf hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2018 beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

**Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2018 zu.**

(11:0:0)

**TOP 9:** Sanierung des gemeindeeigenen Gebäudes „Dorfstraße 5“  
hier: Rücknahme des Sanierungsbeschlusses

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.08.2015 (9. GV vom 25.08.2015, TOP 11) wurde beschlossen, die von der Gemeinde erworbene Immobilie „Dorfstraße 5“ so zu renovieren und auszubauen, dass dort mehrere, darunter auch barrierefreie, Wohneinheiten entstehen. Der Beschluss wurde insoweit umgesetzt, dass von mehreren Architekten Vorschläge zur Gestaltung des Gebäudes ausgearbeitet wurden, einer dieser Vorschläge wurde von der Gemeinde gebilligt und ein Architekturbüro mit der weiteren Planung beauftragt. Im Laufe der Planungen wurde festgestellt, dass die von der Gemeinde tragbaren Kosten durch die Sanierung des Gebäudes weit überschritten werden. Der Bauausschuss hat am 07.02.2017 (13. BauA vom 07.02.2017, TOP 8) beschlossen, die Planungen durch das Architekturbüro einzustellen. In der Gemeinde wurde ein Arbeitskreis gebildet, mit dem Ziel, eine sinnvolle und finanzierbare Lösung für das Grundstück zu finden. Letztendlich hat der Bauausschuss in der Sitzung am 05.04.2018 (15. BauA vom 05.04.2018, TOP 4) beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen das Vorhaben „Sanierung und Ausbau des Gebäudes Dorfstraße 5“ nicht weiter zu verfolgen.

**Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Vorhaben an der „Dorfstraße 5“ Wohnraum durch die Gemeinde Oersdorf zu erstellen, nicht weiter verfolgt wird. (10:0:1)**

**TOP 10:** Aufstellung eines Dorfentwicklungsplanes

In seiner Sitzung am 05.04.2018 hat der Bauausschuss sich mit Anfragen von Grundstückseigentümern zur Ausweisung von Bauland beschäftigt (15. BauA vom 05.04.2018, TOP 5). Im Ergebnis hat der Bauausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, zeitnah einen Dorfentwicklungsplan aufzustellen. Die konkrete Vorgehensweise ist dabei im Beschluss nicht dokumentiert. Die Gemeindevertretung sollte daher grundsätzlich die Aufstellung beschließen und den Bauausschuss mit der Beratung über die weitere Vorgehensweise beauftragen.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Dorfentwicklungsplanes. (11:0:0)**

**TOP 11:** Einwohnerfragestunde

- Auf dem Grundstück „Dorfstraße 28“ ist der Knick durch ein Hochbeet ersetzt worden; mögliche Gefährdung der Funktion der gemeindlichen Abwasserleitung
- Klappernde Schachtabdeckungen im Bereich Winsener Straße/ Mittelstraße; Reparatur ist veranlasst
- Verkehrsgefährdung durch abgestellten Anhänger in der „Winsener Straße“
- Geschwindigkeitsmessung in der „Mittelstraße“ erforderlich
- Überprüfung von Verstößen gegen Knickschutzvorschriften; Überprüfung erfolgt durch die Gemeinde nach entsprechenden Hinweisen
- Aufstellung von Ruhebänken im Dorfgebiet; nach Ausschussbeschluss werden zwei zusätzliche Bänke aufgestellt

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Bürgermeisterin